

Tätigkeitsbericht des Referates für Barrierefreiheit an der TU Wien laut § 36 Abs. 2 HSG 2014 und § 15 Abs. 1 HTU-Satzung

Allgemeines

Das Referat für Barrierefreiheit engagiert sich politisch für die Rechte von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt bei der Beseitigung von Diskriminierungen von Studierenden mit Behinderung, dem Abbau von Barrieren und die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe auf allen Ebenen des Studierendenlebens.

Tätigkeiten

Im Budgetjahr 2019/20 haben folgende Aktivitäten stattgefunden:

Infrastruktur

Das Büro ist mit Bedacht auf die Bedürfnisse der MitarbeiterInnen hinsichtlich einer barrierearmen Arbeitsumgebung eingerichtet. Derzeit steht ein Arbeitsrechner mit entsprechender Software den MitarbeiterInnen zur Verfügung. Die Software wird laufend mit Updates gewartet und auf dem aktuellen Stand gehalten.

Weitere Optimierungen sind jederzeit möglich.

Webauftritt

Das Referat unterhält eine Webseite unter der Adresse <http://htu.at/barrierefrei>. Der Inhalt wurde mit Bedacht auf die Richtlinien der WCAG 2.0 erstellt. Leider verhinderten noch einige Mängel des alten Contentmanagement-Systems (CMS) das Erreichen der WCAG 2.0 AA Richtlinien. Durch die Migration auf ein neues CMS wurden die Fehler behoben.

DisAbility Talent

Das DisAbility Talent Programm vernetzt Studierende mit Behinderung mit namhaften Unternehmen. Während des Sommersemesters haben Studierende die Gelegenheit, spannende Unternehmen kennenzulernen, die ihre Behinderung als positiven Aspekt ihres Profils schätzen. <http://www.disability-talent.com>

Im Interesse unserer Studierenden haben wir dieses Programm beworben.

ÖH-Seminar und Barrierefreiheit

Wir haben Mängel und somit unbedachte Diskriminierung bei der diesmaligen Organisation des ÖH-Vernetzungsseminars der Bundesvertretung aufgezeigt und wir haben uns konstruktiv für die Beseitigung dieser Mängel eingesetzt. Beispielhaft sei hier die Wahl des Veranstaltungsortes genannt, die keine Mindestanforderungen für Barrierefreiheit erfüllen konnte und trotzdem ausgewählt wurde.

Beim der HTU-internen Seminar konnten wir vorzeigen, wie Inklusion von Menschen mit Behinderung funktionieren kann, ohne sie aus Gruppenaktivitäten auszuschließen, die durch Schubladendenken und der Weigerung zum Blick über den Tellerrand zu diskriminierendem Verhalten führen.

Die Erfahrungen bestätigen uns bei der Forderung die Studierendenvertretung für Menschen mit Behinderung durchlässiger zu gestalten und die Selbstvertretung auch auf allen ÖH-Ebenen sicherzustellen.

Podiumsdiskussion zu Mental Health und Studium

Durch Aufklärung und Beratung im Laufe des Diversity Management Projektes, konnten wir das Thema Mental Health und Studium tiefer in das Bewusstsein der Universität rücken. Darauf aufbauend wurde eine Podiumsdiskussion mit Studierenden und Lehrenden organisiert, die durch die großartige Resonanz die Notwendigkeit für Verbesserungen im Studium und Allgemeinpolitisch bestätigt hat. In weiterer Konsequenz können wir die vom Rektorat neu einberufene kostenlose psychologische Beratungsangebot an der TU Wien als ersten Schritt zur Verbesserung der Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende mit psychischen Belastungen verbuchen.

COVID-19 und Auswirkungen auf Studierende mit Behinderung

12,3% Prozent aller Studierenden sind Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung/.ⁱ

Darunter fallen

- Psychische Erkrankungen (Psychosen, Essstörungen, Suchterkrankungen etc.),
- Chronisch-somatische Beeinträchtigungen (Diabetes, chronische Schmerzen etc.),
- Mehrfachbeeinträchtigungen,
- Allergie oder Atemwegserkrankungen,
- Sehbeeinträchtigungen,
- Mobilitäts- oder Motorische Beeinträchtigung
- andere Beeinträchtigung (Tumorerkrankung, Beeinträchtigungen ohne nähere Angabe etc.)

Das Jahr 2020 stellte mit den Folgen der COVID-19 Pandemie die Gruppe der Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung vor besondere Herausforderungen. Krankheitsprävention, die Zugehörigkeit zu Risikogruppen, Social Distancing, das Herunterfahren von Infrastruktur auf das notwendigste Mindestmaß (Einstellung von Therapieangeboten, erschwerten Zugang zu Arztbesuchen, etc.) und die Bewältigung der Folgen seien an dieser Stelle beispielhaft für außergewöhnliche Belastungen erwähnt.

Die Universitäten wurden im Schatten der COVID-19 Pandemie weitgehend auf Distance Learning umgestellt. Das Ziel war persönliche Treffen auf ein Minimum zu reduzieren. Hierbei setzte die TU Wien auf Online-Kursplattformen (TUWEL), Videokonferenz-Tools (ZOOM, GoToMeeting, ...). Per Verordnungⁱⁱ wurden seitens des Gesetzgebers entgegen vorheriger Bestimmungen die Abänderung von Prüfungsmodalitäten und Beurteilungskriterien auch bei laufenden Lehrveranstaltungen für rechtmäßig erklärt. Im Hinblick auf diese Änderungen entstanden bei Lehrenden und Studierenden große Unsicherheiten, wie die Fortführung des

Lehrbetriebs in der Praxis gestaltet werden kann. Die TU Wien erarbeite in Arbeitsgruppen mit Lehrenden Durchführungsrichtlinien und ermöglichte der Studierendenvertretung Stellung zu nehmen. Der Diskussionsprozess mit Lehrenden brachte die fehlende Erfahrung mit Distance Learning zu Tage, welche teils im Wunsch nach restriktiven Regeln und einen starren Lehr- und Prüfungsablauf mündete. Dies hätte das Recht von Studierenden mit Behinderung auf abweichende Prüfungsmodalitäten eingeschränkt.

Das Referat für Barrierefreiheit hat dazu klar Stellung bezogen und konnte auf die Absicherung des Rechts auf abweichende Prüfungsmodalitäten hinwirken.

Sensibilisierung und Aufklärung

Mittels Social-Media-Beiträgen und Plakaten schufen wir eine Öffentlichkeit für die Themen Inklusion, Behinderung, chronischen Erkrankungen und sozialer Gerechtigkeit.

Vertretung der Studierenden

Das Referat für Barrierefreiheit vertritt die Interessen der Studierenden in diversen Arbeitsgruppen und Veranstaltungen der TU Wien und der ÖH. Wir unterstützen Studierende mit Behinderung bei der Einforderung ihrer Rechte gegenüber der Universität und Lehrenden.

Beratung und Service

Zu den jeweiligen Bürozeiten wurden persönliche Beratungsgespräche angeboten. Die MitarbeiterInnen sind außerhalb dieser Zeiten per E-Mail erreichbar.

Referent: Arash Zargamy

ⁱ Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2020

ⁱⁱ Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über studienrechtliche Sondervorschriften an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen aufgrund von COVID-19 (COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung – C-UHV)

StF: BGBl. II Nr. 171/2020